



Bund Deutscher Kriminalbeamter und Deutsche Kinderhilfe Direkt zum sinnlosen Tod von Mitja

Zum Fall Uwe K.: Mitja, 9 Jahre, ein weiteres tragisches Opfer politischer Untätigkeit

Berlin, 27. Februar 2007

Ohnmacht, Entsetzen und Trauer bestimmen die Reaktion auf den sinnlosen Tod des kleinen Mitja. Leider zeigt auch dieser weitere Fall, dass die politisch Verantwortlichen auf die Brisanz und tatsächliche Gefährlichkeit, die von Sexualstraftätern ausgeht, in keiner Weise angemessen reagiert haben.

Welche Umstände sind mitverantwortlich für Mitjas Tod?

1. Das Instrument der **Führungsaufsicht** wurde geschaffen, um potentielle Wiederholungs-täter unter Aufsicht zu stellen. Ausgerechnet bei Sexualstraftätern, die lebenslang potentielle Täter sind, ist diese auf fünf Jahre begrenzt. Demgemäß wurde die Führungsaufsicht bei Uwe K. im Jahr 2005 eingestellt, seitdem war er unbeobachtet.

2. Eine umfassende und der Gefährlichkeit von Kinderschändern angemessene gesetzliche Regelung der **Sicherungsverwahrung** gibt es bis heute nicht. Abgesehen von den bekannten Lücken in den neuen Ländern, wird das Instrument der Sicherungsverwahrung nicht konsequent angewandt. Dies belegen die tragischen Fälle der toten Kinder Natalie (7), Christina U. (11), Anika (8), Pascal (5), Levke (8), Felix (6) und Peter (9), die alle von Wiederholungs-tätern geschändet und ermordet wurden. Lange zurückliegende Straftaten, wie bei Uwe K., werden nach derzeitiger Rechtslage bei einer Entscheidung über Sicherungsverwahrung nicht berücksichtigt.

3. Die **Prognoseentscheidung**: Zum einen offenbaren sich gravierende Mängel im Gutachterwesen. Bis heute gibt es weder eine einheitliche Regelung noch Qualitätsstandards für die psychologische Beurteilung von Triebtätern. Der Täter von Stefanie wurde nach einer Sitzung mit einer unerfahrenen Psychologin gegen den erklärten Willen der Anstaltsleitung für ungefährlich erklärt. Einmal in Freiheit, fehlt es an einer gesetzlichen Pflicht zur weiteren Begutachtung. Ferner fehlt es an einer Einbeziehung kriminologischen Sachverständigen, d.h. weder Ermittlungsbeamte noch Anstaltsleitung werden trotz umfangreicher Praxiskenntnisse in die Prognoseentscheidung einbezogen.

4. Der **Datenschutz**. Noch immer wird das Recht des Täters auf die „informationelle Selbstbestimmung“ höher bewertet als das Interesse der Allgemeinheit, derartige Gefahrenquellen zu identifizieren. Ein Datentransfer zwischen allen Behörden existiert nicht. Eine Möglichkeit, die Neigung von Triebtätern abzufragen, gibt es nicht: Uwe K. hätte in Leipzig eine Volleyballjugendmannschaft trainieren können. Dadurch, dass selbst derartige Delikte nach 10 bzw. 15 Jahren gelöscht werden, würde auch eine Anfrage bei dem Bundeszentralregister diesen Täter schützen. Gerade im Hinblick darauf, dass die Verstärkung der pädophilen Nei-

gung im Laufe der Jahre wissenschaftlich belegt ist (Quelle: Rechtspsychologe Rudolf Egg), dürfen diese allgemeinen Täterschutzvorschriften für triebgesteuerte Gewaltverbrecher nicht gelten.

5. Die **politisch Verantwortlichen** haben wider besseres Wissen nicht die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Bereits seit Jahren fordern der BDK und die Deutsche Kinderhilfe Direkt die Politik zum Handeln auf (<http://www.dkhd.de/presse-presseinfo-taeter.php>). Nach jedem toten Kind werden zwar Maßnahmen angekündigt (man erinnere sich an Altbundeskanzler Schröder „die gehören weg gesperrt“), getan hat sich aber nichts.

Im Interesse unserer Kinder, aber auch der Angehörigen der Opfer, die die Gewissheit erlangen sollen, dass anderen Eltern ein solches Schicksal erspart bleibt, fordern wir die Politik zum Handeln auf! Wiederholt plädieren wir für die Einberufung einer außerordentlichen Innenministerkonferenz. In Abstimmung mit dem Justizministerium sollen endlich die überfälligen Schritte eingeleitet werden, um unsere Kinder vor diesen gefährlichen Wiederholungstätern zu schützen. Es liegt eine konkrete Gefährdung unserer Kinder vor. Dies verpflichtet nicht nur die Strafverfolgungsbehörden zum Eingreifen, dies gilt erst recht für die verantwortlichen Politiker.

„Ob eine Gesellschaft kinderfreundlich ist, bemisst sich nicht nur an der Anzahl von Krippenplätzen, sondern insbesondere daran, was sie zum Schutz ihrer Kinder tut – augenblicklich offenkundig zu wenig!“, so Georg Ehrmann, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe Direkt.

Klaus Jansen, Bundesvorsitzender Bund Deutscher Kriminalbeamter,
Fon + 49 (0) 2226 16920
buero.rheinbach@bdk.de

Georg Ehrmann, Vorstandsvorsitzender Deutsche Kinderhilfe Direkt,
Mobil + 49 (0) 170 160 07 32
info@kinderhilfe.de

Für Nachfragen und Hintergrundgespräche steht Ihnen Herr Ehrmann gerne auch mobil zur Verfügung!